Nachrichten

A: Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen

Seit 1.1.2006 sind Tierversuche an Menschenaffen in Österreich ohne Ausnahme verboten. § 3 Abs. 6 des durch das Bundesgesetzblatt I Nr. 162/2005 novellierten Tierversuchsgesetzes sieht vor, dass "Tierversuche an allen Arten und Unterarten der Schimpansen (*Pan troglodytes*), Bonobos (*Pan paniscus*) und Gorillas (*Gorilla gorilla spp*), sowie an allen Arten und Unterarten der Familien Orang Utan (*Pongidae*) und Gibbons (*Hylobaitdae*) [...] verboten [sind]". Tierversuche an Menschenaffen zu biomedizinischen Zwecken sind daher künftig ebenso unzulässig wie tierexperimentelle Forschung aus Artenschutzgründen. Obwohl in Österreich bereits seit mehreren Jahren keine Menschenaffen für Versuchszwecke eingesetzt werden, hat das Verbot Signalwirkung, da es nunmehr auch im Einzelfall ausgeschlossen ist, menschlichen Interessen im Rahmen einer Güterabwägung den Vorrang vor dem Wohlergehen und der Integrität von Menschenaffen zuzuerkennen.

Neuseeland hat 1999 als weltweit erstes Land Tierversuche an Menschenaffen untersagt, wobei jedoch unter besonderen Umständen die Möglichkeit bestand, eine Genehmigung für Versuchsvorhaben zum Schutz der betreffenden Spezies einzuholen. In Schweden wurden Tierversuche an Menschenaffen 2004 verboten; in den Niederlanden besteht ein derartiges Verbot seit 2003, wobei jedoch eine Übergangsfrist für den Abschluss laufender Wirksamkeitstests für HCV-Vaccine vorgesehen ist.

Nach Angaben der zuständigen Behörden werden auch in den übrigen Mitgliedstaaten der EU keine Tierversuche an Menschenaffen mehr durchgeführt. Dies zeigt, dass dem Einsatz von Menschenaffen als Versuchstiere ernsthafte ethische Bedenken entgegenstehen.

Dr. Regina Binder
Tierschutz- und Veterinärrecht
Veterinärmedizinische Universität Wien
E-Mail: regina.binder@vu-wien.ac.at

A: Tierschutzpreis 2006 der TOW

Tierschutzombudsstelle Wien fördert wissenschaftliche Arbeiten

Der Förderpreis für hervorragende innovative wissenschaftliche Arbeiten, die für den Tierschutz in Wien von Interesse und Bedeutung sind, wird heuer bereits zum zweiten Mal ausgeschrieben und vergeben. Damit sollen die wissenschaftliche Forschung im Bereich Tierschutz forciert und die entsprechenden Ergebnisse noch besser bei der praktischen Tierschutzarbeit genutzt werden. Mit dem Preis werden hervorragende Diplomarbeiten, Dissertationen und Publikationen prämiert.

Anforderungen an die Arbeiten und Bewertung

Die Arbeiten müssen Tierschutzthemen behandeln, die für die Stadt Wien relevant sind. Dabei gibt es keine Beschränkung auf bestimmte Tierarten. Des Weiteren können auch Arbeiten aus angrenzenden Fachgebieten – wie Ethik, Soziologie und Rechtswissenschaften – eingereicht werden. Die rechtzeitig eingesandten Arbeiten werden von einer Fachjury bewertet. Für die von der Jury ausgezeichneten Forschungsarbeiten werden Geldpreise von insgesamt 4000 Euro vergeben.

Einreichung und weitere Informationen

Als Antrag gilt ein formloses Schreiben, das mit einer Zusammenfassung sowie der kompletten Fassung der zur Förderung eingereichten Arbeit an die Tierschutzombudsstelle Wien, Muthgasse 62, 1190 Wien unter dem Kennwort „Förderpreis 2006" geschickt wird. Einsendeschluss ist der 25. August 2006 (Datum des Poststempels).

Ein Infoblatt zum "Förderpreis der Tierschutzombudsstelle Wien für wissenschaftliche Arbeiten im Bereich des Tierschutzes" kann unter
http://www.tieranwalt.at/index.php?cccpage=nutztiere_aktuell_detail&set_z_kategorien=3&set_z_artikel=43
heruntergeladen werden.

CDN: New Bioethics Policy Paper

Wir möchten die *ALTEX*-Leser auf ein neues Positionspapier aufmerksam machen, das gerade bei PloSMedicine erschienen ist und unter http://medicine.plosjournals.org eingesehen und heruntergeladen werden kann. Es wurde von Jocelyn Mackie and Kollegen von der Universität Toronto (*Joint Centre for Bioethics and the Keck Graduate Institute of Applied Life Sciences*) geschrieben und befasst sich mit "*Lessons on Ethical Decision Making from the Bioscience Industry*". In über 100 Interviews mit Topmanagern der Bioszene erfahren wir etwas über Ethik und Sichtweisen in der Industrie. Es geht um so komplexe Bereiche wie Herstellung und Verkauf gentechnisch veränderter Lebensmittel, Experimente in der Gentherapie, Forschung mit embryonalen Stammzellen, Tierversuche für Arzneimittel, Preisgestaltung bei Arzneimitteln im Inland und in Entwicklungsländern, den Missbrauch persönlicher genetischer Informationen und die Erzeugung transgener Tiere für die Arzneimittelherstellung.

fpg

CH: 30 Jahre FFVFF

Anfänglich war es nur ein Konto, ein Fonds in der Buchhaltung des Tierschutzbundes Zürich, auf dem Geld zur Förderung tierversuchsfreier Forschung gesammelt wurde. Mit nur 5000 Franken Kapital und privaten Zuwendungen konnten wir im Februar 1976 den Fonds in eine Stiftung umwandeln. Alternativmethoden zu Tierversuchen waren damals in der Schweizer Wissenschaftswelt noch fast unbekannt oder wurden als weltfremde Träumerei abgetan. Wir dürfen uns rühmen, hier Pionierarbeit geleistet zu haben. Durch Publikationen der englischen Organisation FRAME waren wir auf diese Möglichkeit gestossen und hatten uns inspirieren lassen. Der Start verlief fast geradlinig, und in all den Jahren ist es uns auch immer wieder gelungen, die Problematik der Tierversuche an wichtigen Punkten zu thematisieren und durch Projekte gezielt Veränderungen herbei zu führen.

Zunächst geschah das mit bescheidensten Mitteln und ehrenamtlich, später in Teilzeitarbeit. Schon unser erstes Projekt führte uns an einen Brennpunkt der Diskussion mit weitreichenden Folgen. Wir hatten Kontakt aufgenommen mit dem damals bedeutenden Toxikologen Gerhard Zbinden, Leiter am Institut für Toxikologie in Schwerzenbach/Zürich. Gemeinsam lancierten wir die Literaturstudie über den LD-50-Test, die weltweit Aufsehen erregte. Sie gab Anstoss zur Entwicklung von Alternativen und führte schliesslich zur Abschaffung dieser fragwürdigen Prozedur.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Toxikologie führten wir 1984 einen mehrtägigen Workshop über den Ersatz des Draizetests durch. Es war ein Meilenstein in der nunmehr seit Jahren anhaltenden Suche nach einer geeigneten Alternativmethode oder einer alternativen Testbatterie, die ja leider noch immer keinen definitiven Abschluss gefunden hat. Aber immerhin, die Diskussion haben wir damals angestossen.

Ebenfalls 1984 gründeten wir die Zeitschrift „Alternativen zu Tierexperimenten", aus der allmählich das *ALTEX* hervorging. Anfänglich eine im Selbstverlag hergestellte Broschüre, die aber durchaus Beachtung fand und schliesslich bis zur heutigen Form und Bedeutung weiterentwickelt werden konnte. Seit 1994 zeichnet Elsevier GmbH, Spektrum, Akademischer Verlag, Heidelberg, als Verleger.

Wesentliches hat der FFVFF auch für den Ersatz von Tierversuchen in Lehre und Ausbildung geleistet. Das Computer Simulationsprogramm „PharmaTutor", das die Wirkung von Chemikalien am Bildschirm zeigt, wurde 1986/87 entwickelt. Es fand jahrelang weltweiten Absatz.

Zwei Recherchen über Tierversuche im Unterricht an Hochschulen in den Jahren 1990/91 halfen mit, den berüchtigten Froschversuch und andere Tierexperimente durch modernere Unterrichtsmittel zu ersetzen. In jenen politisch aufgeregten Zeiten – man stand vor einer Volksabstimmung über die Einschränkung von Tierversuchen – fanden Neuerungen relativ leicht den Weg in die Praxis.

Der FFVFF wurde auch Mitbegründer der Stiftung Forschung 3R, eine vom Bund und der Pharmaindustrie getragene Institution. Zwei Vertreter des FFVFF gehören seitdem dem Stiftungsrat 3R an. Franz Gruber ist auch als wissenschaftlicher Experte tätig. Selbstredend vermag die Stiftung 3R wesentlich mehr Mittel für Forschungsprojekte auszugeben, als es unserem mit privaten Geldern finanzierten FFVFF je möglich wäre. Zudem erfüllt der Bund damit eine seiner gesetzlichen Aufgaben, er ist zur Förderung von Forschungsvorhaben zugunsten des Tierschutzes verpflichtet.

Mit unserem letzten grossen Projekt „Serumfrei" in Zusammenarbeit mit der ETH (Eidg. Technische Hochschule) Zürich, haben wir uns bemüht, den schwarzen Fleck bei der Verwendung von Zellkulturen auszumerzen. Es wurden Nährmedien entwickelt, welche auch ohne Zusatz von fetalem Kälberserum funktionsfähig sind. Diese „gereinigten" Medien werden bereits kommerziell angeboten und finden Absatz.

Das sind nur einige wenige Beispiele aus den fast 40 Laborarbeiten und Literaturstudien, welche der FFVFF im Verlaufe der drei Jahrzehnte gefördert hat. Als kleine NGO mit beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen können wir mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein. Mit Blick hingegen auf das grössere Ziel einer weitgehenden Ablösung der Tierversuche durch Alternativmethoden, haben wir noch immer einen weiten Weg zu gehen – heute allerdings als Partner in einem weltweit agierenden Netzwerk, das sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet hat.

sg

CH: Bessere Koordination bei Tierversuchen

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die kantonalen Tierversuchskommissionen koordinieren ihre Arbeit besser. Dies ist das Ergebnis eines Treffens, das im Januar stattgefunden hat. Auslöser des Treffens waren die umstrittenen Depressionsversuche mit Weissbüscheläffchen an der ETH Zürich, die vom Nationalfonds finanziert wurden.

Bis anhin musste die Bewilligung der kantonalen Tierversuchskommission vorliegen, bevor der SNF Gelder für Projekte sprechen konnte. Dies soll sich in Zukunft ändern; Bewilligungen sollen parallel beurteilt werden. "Beide Gremien sind zu wenig kompetent, um gleichzeitig tierschutzgesetzliche und wissenschaftliche Aspekte beurteilen zu können", sagt Andreas Steiger, Präsident der Ethikkommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Akademie der Naturwissenschaften. Im Extremfall lehnte der Nationalfonds ein Projekt mit Tierversuchen ab, das der Kanton bereits bewilligt hatte.

sus
Quelle: SonntagsZeitung vom 5.2.2006

CH: ETH Zürich: Aus für Affenversuche

An der ETH Zürich gibt es seit Ende Februar keine Affenversuche mehr. Der Depressionsversuch an 20 Weissbüscheläffchen war der einzige an der ETH und wurde von Tierschützern und den Medien wiederholt heftig kritisiert. In dem Versuch ging es um Erkenntnisse zur Depressionsforschung. Dazu wurden die Jungtiere immer wieder von ihren Müttern getrennt und litten noch Monate später unter den Folgen des Versuchs, wie bspw. erhöhtem Blutdruck. "Die Versuche mit den Marmosetten werden vorläufig beendet, weil der zuständige Forscher Christopher Pryce eine neue Stelle in der Forschungsabteilung eines Pharmaunternehmens in Deutschland antritt", sagt Hans Sigg, Tierschutzbeauftragter der Universität und ETH Zürich. Und Pryce selber bekräftigt, dass seine Entscheidung, die ETH zu verlassen, zum Teil darauf zurückzuführen sei, dass er mehr Zeit für seine Familie brauche. Sie habe jedenfalls nichts zu tun "mit den schlecht recherchierten Presseberichten über mein Forschungsprojekt", hält der Forscher fest.

Obwohl die Finanzierung des Projekts bis 2008 gesichert ist, hat die ETH bis jetzt keinen Forscher gefunden, der das Projekt weiterführen will.

sus
Quelle: ETH Life vom 22.2.2006, SonntagsZeitung vom 19.2.2006

CH/D: *ALTEX*-Preis 2006 geht ans Paul-Ehrlich-Institut

Der *ALTEX*-Preis 2006 geht dieses Jahr an Marion Krug et al. vom Paul-Ehrlich-Institut in Langen. Ihr Artikel „Serologische Testmethoden als Ersatz für Infektionsversuche an Ferkeln zur Wirksamkeitsprüfung von *E. coli*-Muttertierimpfstoffen, der in *ALTEX* 2/2005 publiziert wurde, hat den Stiftungsrat des FFVFF überzeugt. Marion Krug et al. haben verschiedene Enzymimmunoassays entwickelt, die als Ersatz von Infektionsversuchen an Ferkeln zur Wirksamkeitsprüfung von *E. coli* Muttertierimpfstoffen in Frage kommen. *E. coli* bedingte Durchfallerkrankungen stellen ein grosses Problem für Ferkelaufzuchtbetriebe dar. Durch Impfung der Muttertiere kann der Antikörpergehalt gegen die für die Erkrankung relevanten Haftantigene in der Muttermilch erhöht werden. Der Transfer der mütterlichen Antikörper kann die Saugferkel vor Erkrankung schützen. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Enzymimmunoassay zum Nachweis von Antikörpern gegen vier entscheidende Haftantigene zur Ablösung der belastenden Infektionsversuche an Ferkeln geeignet scheint. Die entwickelten Ersatzmethoden könnten nach ihrer Validierung einen entscheidenden Beitrag zum *Refinement* eines Tierversuchs leisten, da die Immunisierung und die erforderlichen Blutentnahmen bei Sauen vergleichsweise gering belastende Massnahmen darstellen. Ein weiterer Vorteil der *in vitro* Methode ist die Reduzierung der Tierzahlen für die Wirksamkeitsprüfung.

Der mit CHF 2000.- dotierte Preis wird anlässlich des Alternativenkongresses in Linz verliehen. Der Preis beinhaltet zudem eine dreijährige Mitgliedschaft bei MEGAT. Der vollständige Artikel kann von der *ALTEX* Webseite heruntergeladen werden (www.altex.ch).

Die Redaktion *ALTEX* gratuliert den Preisträgern aufs Herzlichste.

sus

CH: Steuergelder für fragwürdige Tierversuche?

Der Schweizer Tierschutz STS, die Schweizer Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin und der Fonds für versuchstierfreie Forschung (FFVFF) veranstalteten am 23.2.2006 in Bern eine Medienkonferenz mit dem Thema "Steuergelder für fragwürdige Tierversuche?". Von Seiten der Politik war die SP mit der Nationalrätin **Barbara Marty Kälin** vertreten, der STS durch **Norma Schenkel** von der Fachstelle Gentechnologie und Tierversuche, die Ärztinnen und Ärzte schickten **Markus Deutsch**, ihren Vorsitzenden, und **Franz P. Gruber** vertrat den FFVFF.

Im Zentrum der Kritik standen hochbelastende Versuche in der Grundlagenforschung und Versuche mit Primaten.

Markus Deutsch kritisierte vor allem die mangelnde klinische Relevanz eines Primatenversuchs in Fribourg, bei dem Primaten einseitige Rückenmarkdurchtrennungen zugefügt werden, um zu sehen, ob die korrespondierenden Hirnzellen überleben. Die Kritik: Solche Versuche wurden schon früher auf leicht unterschiedliche Art durchgeführt, schon damals gab es widersprüchliche Resultate, auch der laufende Tierversuch bringt widersprüchliche Resultate. Die Ergebnisse aus diesem Tierversuch würden niemals die Behandlungsstrategien bei verletzten Patienten beeinflussen. Deutsch zitierte dazu den amerikanischen Neurologen Aysha Akhtar aus Washington, der ihm nach Schilderung der Versuche erklärte "*As a neurologist, I find this research to lack any clinical relevance that will help my patients who suffer from spinal cord injuries. Information has been and can continue to be gained by postmortem analysis of patients who suffered from spinal cord injury and by using sophisticated imaging techniques and elektrophysiological tools to study living human patients non-invasively*". Auch einen Schweizer Professor für Traumatologie zitierte Deutsch: "Um es gelinde zu sagen, finde ich die Investition in Primatenforschung eine der schlechtesten Varianten und sehr daneben, um relevante Fragestellungen in der Neurotraumatologie zu beantworten. Leider haben wir bis heute sehr wenig Evidenz, da kaum klinische, dafür aber viele tierexperimentelle Forschungsergebnisse vorliegen." Mit einer ganzen Reihe weiterer Zitate belegte Markus Deutsch, dass letztlich die Tierexperimente der so wichtigen klinischen Forschung das Geld wegnehmen.

Die Öffentlichkeit erfährt von Tierversuchen fast immer erst, wenn sie bereits abgeschlossen oder nicht mehr aufzuhalten sind, so Franz P. Gruber. Das Amtsgeheimnis, das gerade in den Alpenländern Schweiz und Österreich als nahezu unerschütterliches Bollwerk des Staates gegenüber seinen Bürgern eingesetzt wird, sei ein Relikt aus vergangenen Zeiten, das schlicht abgeschafft gehöre. Zumindest was mit Steuergeldern finanziert werde, müsse den Steuerzahlern gegenüber auch offen gelegt werden. Diese hätten ein Recht darauf zu entscheiden, welche Forschung sie wollen und welche nicht (siehe auch Linzer Poster-Abstract Gruber/Scheiwiller in dieser *ALTEX*-Ausgabe).

Norma Schenkel beklagte, dass allein im Jahr 2005 4,5 Millionen Franken Steuergelder für mehr oder weniger fragwürdige Primatenversuche ausgegeben worden seien. Barbara Marty Kälin erklärte dazu, dass solche Versuche im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes in der WBK des Nationalrats diskutiert wurden. Der Antrag jedoch, den Schweregrad 3 und Versuche an Primaten generell zu verbieten, sei allerdings vorerst chancenlos. Dennoch werde sich das Parlament mit der Frage auseinandersetzen müssen. Für die Frühjahrssession kündigte sie dazu einige Vorstösse seitens der SP und der Grünen an. Die Zusammenfassungen der Referate können unter www.tierschutz.com/media heruntergeladen werden.

fpg

CH: SEFREC aufgeschaltet

Eine von der Stiftung Forschung 3R geförderte interaktive Datenbank (Projektbeschreibung unter www.forschung3r.ch/de/projects/pr_87_03.html), mit der serumfrei kultivierte Zelllinien gefunden werden können, wurde in diesen Tagen probeweise aufgeschaltet (www.sefrec.com). Sie wurde von Claudio Strebel, CePower GmbH in Wädenswil entwickelt. Im Gegensatz zu bereits vorhandenen Nachschlagewerken setzen sich bei SEFREC die Firmen selbst auf die Website, um ihre serumfreien Produkte anzubieten. Die Daten werden von CePower auf ihre wissenschaftliche Seriosität hin geprüft. Neue Produktbeschreibungen werden in der jeweils aktuellen *ALTEX*-Ausgabe publiziert, um für die Autoren die Zitierbarkeit und die Urheberrechte sicherzustellen.

Die Datenbank soll weiterhin, auch nach Abschluss des Projekts, von der Stiftung Forschung 3R begleitet werden, um die Nachhaltigkeit zu sichern. Offiziell soll die Datenbank, dann bereits mit detaillierten Angaben zu Besucherzahlen und Zu- und Abgängen auf der Jahrestagung 2007 der *European Society for Animal Cell Technology* (www.esact.org) vorgestellt werden. Wir bitten um aktive Beiträge zur Vervollständigung der Datenbank.

fpg

CH: SEFREC accessible

An interactive database sponsored by the 3R Research Foundation (project description at www.forschung3r.ch/de/projects/pr_87_03.html) for finding cell lines that are cultivated under serumfree conditions will be made accessible for testing in the next days (www.sefrec.com). The database was developed by Claudio Strebel, CePower GmbH in Wädenswil, Switzerland. In contrast to other works of reference, companies offering serumfree products can place themselves on the webpage. The scientific seriousness of the data is evaluated by CePower. New product descriptions are also published in the respective *ALTEX*-issue to ensure citability and to safeguard intellectual property rights.

The database will be accompanied by the 3R Research Foundation past the completion of the project to ensure its sustainability. The database will be officially introduced at the annual meeting of the *European Society for Animal Cell Technology* (www.esact.org) in 2007, then including detailed information on visitor numbers as well as additions and deletions. Please contribute to the completion of the database.

fpg

CH: Startschuss für Tierschutzanwalt-Initiative

Der Schweizer Tierschutz STS startete mit einer Medienkonferenz in Bern offiziell eine Unterschriftensammlung für die Tierschutzanwalt-Initiative. Der STS konzentriert sich dabei auf ein Kernanliegen, das bei der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes im Dezember 2005 unberücksichtigt blieb. Die Initiative fordert die Einsetzung von kantonalen Tierschutzanwälten für einen besseren Rechtschutz der Tiere.

Man müsse sich ernsthaft die Frage stellen, ob es eigentlich die Tierquäler seien, die geschützt werden sollen, kritisierte der Präsident des STS, Heinz Lienhard, den ablehnenden Entscheid des National- und Ständerates. In Strafverfahren habe heute nämlich nur der Tierquäler Rechte: das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Vertretung durch einen Anwalt und das Recht, ein Urteil anzufechten. Die Geschädigten, nämlich die Tiere, und die Tierschutzorganisationen, die eine Tierquälerei anzeigen, hätten diese Rechte nicht. Das entspreche weder dem Volksempfinden noch sei es dazu angetan, den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu verbessern.

Der Tierschutzanwalt soll der Tendenz der Bagatellisierung von Tierschutzfällen entgegen wirken. Er entlastet die für den Tierschutz zuständigen Behörden, insbesondere das Veterinäramt als Anzeigeerstatter in Tierschutzfällen. Er fördert die Rechtskenntnis von Strafuntersuchungsbehörden und Gerichten im Bereich des Tierschutzes und sorgt für eine einheitlichere und damit gerechtere Beurteilungs- und Strafpraxis. Heinz Lienhard zeigte sich zuversichtlich, dass die 100'000 beglaubigten Unterschriften bis Mitte 2007 zusammenkommen, denn der Tierschutz habe einen hohen Stellenwert. Die Bevölkerung betrachte Tierquälereien nicht als Bagatelle oder Kavaliersdelikt.

Pressemitteilung STS, 30.3.06

D: Bundesverdienstkreuz für Ingeborg Livaditis

Am 13. Februar 2006 wurde Ingeborg Livaditis, Vorsitzende der Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg, in Schönaich bei Stuttgart das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. "Dank des Engagements von Ingeborg Livaditis sind wir heute dem Ende der Tierversuche näher als noch vor 25 Jahren", so Marion Selig, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes und Laudatorin der Verleihung. Denn als eine der Ersten erkannte Ingeborg Livaditis, dass es nicht ausreicht, gegen Tierversuche zu protestieren. Sie suchte bereits in den 80er Jahren den Kontakt zu den Wissenschaftlern, die an tierversuchsfreien Methoden arbeiten. Dieses Engagement trug dazu bei, dass das Land Baden-Württemberg von 1989 bis 2001 einen jährlichen Förderetat für Alternativmethoden zu Tierversuchen zur Verfügung stellte.

1982 gründete Ingeborg Livaditis eine Arbeitsgruppe gegen Tierversuche in Stuttgart und organisierte das erste "Ostertreffen für den Tierschutz", das über Jahrzehnte zu einer festen Einrichtung mit Beteiligung von bis zu 60 Organisationen aus dem In- und Ausland wurde. Seit 1991 ist Ingeborg Livaditis Mitglied im Landestierschutzbeirat des baden-württembergischen Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum.

sus

Quelle: Pressemitteilung Menschen für Tierrechte, 13.2.2006

D: Konstanzer Stiftungsprofessur für Alternativmethoden besetzt

Bereits am 17. Juli 2003 unterzeichneten der damalige Präsident der Doerenkamp-Zbinden Stiftung, Professor Kay Brune (Universität Erlangen), und der Regierungsrat Bernhard Koch, Präsident der Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung eine Vereinbarung zwischen beiden Stiftungen über die Einrichtung und Finanzierung der „Stiftungsprofessur für *in vitro* Methoden zum Tierversuchsersatz" an der Universität Konstanz (*ALTEX* berichtete darüber in 2/2003, S. 99).

Mit der Einrichtung und Finanzierung dieser Professur verfolgen die beiden Stiftungen das gemeinsame Ziel, durch disziplinübergreifende wissenschaftliche Forschung im internationalen Kontext Alternativmethoden zu Tierversuchen im Bereich des Gesundheits- und Konsumentenschutzes zu entwickeln, zu bewerten und ihre Implementierung in nationale und internationale Regelwerke vorzubereiten. Die Finanzierung soll für 10 Jahre mit jährlich 300.000 € durch die Doerenkamp-Zbinden Stiftung erfolgen. Nach Ablauf von vier und acht Jahren soll jeweils eine Evaluation des Lehrstuhls erfolgen. Die erste Evaluation soll dabei neben der Bewertung der Leistungen in Forschung und Lehre eine Empfehlung aussprechen, ob die Stiftungsprofessur beendet oder fortgesetzt werden soll. Die zweite Evaluierung soll ergeben, ob die Professur ihr Ziel erreicht hat, modernen Tierschutz in Forschung und Lehre umzusetzen und erfolgreich innerhalb Europas zu implementieren und vor allem, ob die Stiftungsprofessur nach Ablauf von 10 Jahren mit Landesmitteln fortgeführt werden soll.

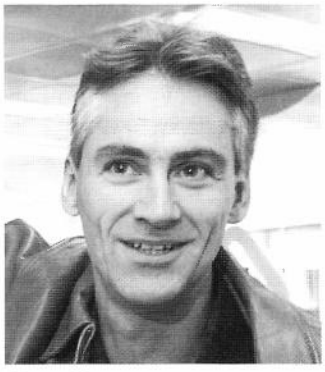

Marcel Leist

Nach Ausschreibung der Stelle im November 2003 wurde von der Berufungskommission im Sommer 2004 eine Dreierliste verabschiedet; den Ruf an den Ersten der Liste sprach die Universität dann nach vielfach nötigen Abklärungen mit dem Wissenschaftsministerium in Stuttgart im April 2005 aus. Seit dieser Zeit wurde verhandelt, bis nun im März 2006 endgültig die Zusage vom Listen-Ersten bei der Universität eintraf.

Erster deutscher Stiftungsprofessor für *in vitro* Methoden zum Tierversuchsersatz wird der 1964 in Freiburg/Brsg. geborene Biologe Marcel Leist. Leist studierte in Tübingen Biochemie und beendete sein Studium 1989 an der University of Surrey (Guildford-GB) mit dem *Master of Science in Toxicology*. Von 1990 bis 1993 promovierte er an der Universität Konstanz über Apoptose, Entzündung und TNF-Wirkungen auf Hepatozytenkulturen. Er wurde anschliessend Laborleiter in der Arbeitsgruppe Vitamine und Atherosklerose am Deutschen Institut für Humanernährung in Potsdam-Rehbrücke und beschäftigte sich mit Selenoenzymen und Vitamin E, ging nochmals an die Universität Konstanz zurück, um von 1995 bis 1998 in der Molekularen Toxikologie der Fakultät für Biologie zu habilitieren. Seit 2000 ist Leist bei der Fa. H. Lundbeck A/S in Dänemark engagiert. Seine Arbeit führte ihn durch die Gebiete Mechanismen der Neuroprotektion, Neuroinflammation und Zytokinrezeptoren, er beschäftigte sich intensiv mit Membranproteinen, die neue Interventionsmöglichkeiten für neurodegenerative Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson und Schizophrenie versprechen. Als Hochschullehrer betreute er an der Universität Kopenhagen Studenten der Neurowissenschaften. Zuletzt designiert für einen Chefposten in der Lundbeckforschung, lehnte Leist diese Stellung zugunsten der Konstanzer Stiftungsprofessur ab.

ALTEX wünscht Marcel Leist einen guten Start und erhofft sich natürlich viele Synergien durch die Nähe zum Konstanzer Lehrstuhl.

fpg

D: Hochschulrektorenkonferenz bezeichnet Tierschutz als innovationshemmend

Bereits im letzten Oktober (10.11.2005) entstand ein stellenweise denkwürdiges Positionspapier der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Es wird mehr Engagement für Bildung, Wissenschaft und Forschung verlangt, die Politik der Reformen dürfe nicht weiter stagnieren, sondern müsse mit erhöhtem Tempo fortgesetzt werden, um Umschichtungen im Haushalt zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft zu ermöglichen. Die konsequente Entstaatlichung des Bildungs- und Wissenschaftssystems müsse beschleunigt werden. Staatliche und private Aufwendungen für Bildung, Forschung und Entwicklung müssen erheblich gestärkt werden.

Soweit kann man diese Forderungen nachvollziehen. Weiterhin heisst es jedoch, der Gesetzgeber müsse wissenschaftsfreundliche gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen. Wörtlich: "Innovationspotenzial und weltweite Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft und Forschung sind stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt." Ob eine Regelung innovationshemmend oder -fördernd wirkt, muss bei der Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen in allen Politikfeldern vorrangig berücksichtigt werden. Beispiele für ungenügende Rücksichtnahme auf die dringenden Belange von Wissenschaft und Innovation sind z.B. die geltenden Regelungen zur Grünen Gentechnik, zur Stammzellforschung, zum Tierschutz sowie die geplante Novellierung des Urheberrechts. Hier sind Nachbesserungen erforderlich, denn solche restriktiven Regelungen blockieren die Wissenschaft, führen zum Abwandern wichtiger Wissenschaftszweige in andere Länder und machen es unmöglich, das im Lande noch vorhandene und für innovative Zukunftsentwicklungen dringlich erforderliche Forschungspotenzial auszuschöpfen.

Was soll dies praktisch heissen? Will die HRK eine Zurücknovellierung des Tierschutzgesetzes verlangen? Soll die Gesellschaft dulden, dass demokratisch entstandene Gesetze, die sowieso nur einen Minimalkonsens beim Tierschutz berücksichtigen, auf dem Altar der Fortschrittsgläubigkeit geopfert werden? Die HRK ist dem Tierschutz eine Erklärung schuldig, findet *ALTEX*.

fpg

EU: Neue Alternativen zu Tierversuchen genehmigt

Der Wissenschaftliche Beirat des Europäischen Zentrums zur Validierung alternativer Methoden (ECVAM) hat am 21. März 2006 die wissenschaftliche Validität einiger alternativer Testverfahren bestätigt. Bei den fünf Alternativmethoden handelt es sich um Zell basierte Testverfahren (menschliche Immunzellen), die ermöglichen, Medikamente auf Fieber erzeugende Substanzen, ausgelöst durch gram-negative Endotoxine von Bakterien, zu untersuchen. Es handelt sich um folgende Tests: *Human Whole Blood IL-1, Human Whole Blood IL-6, PBMC IL-6, MM6 IL-6* und *Human Cryopreserved Whole Blood IL-1*. Bis anhin wurden für diese Tests Kaninchen eingesetzt. Mit der Einführung dieser alternativen Methoden werden nicht nur weniger Tiere für die Tests benötigt; gleichzeitig wird deren Genauigkeit verbessert und damit die Sicherheit der betreffenden Produkte erhöht.

Bei einem weiteren Test handelt es sich um den CFU-GM (*colony-forming unit-granulocyte-macrophage*) Test, einem Test für die Vorhersage einer durch Arzneimittel bedingten Neutropenie (Verminderung von weissen Blutkörperchen) beim Menschen. Der Test wird bislang an zwei Tierspezies durchgeführt. Durch das neue Verfahren können die Versuche an der zweiten Spezies, wie dem Hund, entfallen.

Auch im Bereich der akuten aquatischen Toxizität soll die Zahl der Fische in den Versuchen drastisch reduziert werden. Möglich macht dies die UTC (*Upper Threshold Concentration*) Methode, eine gestufte Teststrategie, bei der Substanzen zuerst an Algen und Daphnien getestet werden. Der daraus resultierende niedrigste EC_{50} Wert wird als UTC Wert festgelegt. Dieser wird sodann in Fischen getestet. Treten keine Todesfälle auf, ist der Test beendet. Im Falle von Todesfällen wird der komplette LC_{50} Test, wie er in der Richtlinie TG203 beschrieben ist, durchgeführt. Die Experten rechnen damit, dass mit dieser Strategie die Anzahl der Fische in diesen Versuchen um 65-73% verringert werden kann.

sus

Quelle: ECVAM Webseite http://ecvam.jrc.it, Pressemitteilung Europäische Kommission, 21.3.2006

Englische Version der CD Rom über Humane Endpunkte erschienen

Die englische Version der dänischen CD-Rom über Humane Endpunkte – "*Humane endpoints in Laboratory Animal Experimentation; an interactive CD-Rom for education and training purposes*" – ist erschienen. Weitere Informationen können bei Iris Boumans von der NCA (*Netherlands Centre Alternatives to Animal Use*) eingeholt werden (I.Boumans@vet.uu.nl).

English version CD-Rom on Humane Endpoints is available

The English version of the originally Dutch CD-Rom on "Humane endpoints in Laboratory Animal Experimentation; an interactive CD-Rom for education and training purposes" is available. For more information on the CD-Rom and ordering details, please contact NCA's Iris Boumans (I.Boumans@vet.uu.nl).

S: In memoriam Paul Dierickx (1946-2005)

The ACuteTox Consortium has lost a Team Leader and a devoted collaborator. Paul Dierickx, Ph.D. died on the 30th of October 2005 after a short illness. He was born in Leuven, Belgium in 1946. In 1978 he obtained his Ph.D. at the University of Leuven. Since then he has been a scientific officer at the Institute of Public Health, Brussels, where he was the Head of the Laboratory of Biochemical Toxicology. His early research fields involved plant physiology, biochemistry and endocrinology. At the Institute of Public Health the two main topics under investigation in his lab was *in vitro* toxicology, especially aiming at the reduction of animals in toxicological experimentation, and the glutathione system as a detoxification system. Research was performed in his lab on alternative methods for eye- and skin irritation, general, human, nephro-, chronic and ecotoxicity. Paul was involved in two EEC projects on eye and skin irritation. He collaborated with the National Testing Corporation (USA), with the Belgian programme Interuniversity Attraction Poles, as well as several Belgian universities. Paul was one of the first ones to join the MEIC programme in 1989 and also one of the participants contributing the most to the outcome of the whole project by testing the MEIC reference chemicals in 5 different methods. Paul was a hard working person that you always could rely on. His enthusiasm and his assurance in the basal cytotoxicity concept was also invaluable support to the MEIC programme management. Paul was also an appreciated member of the Scientific Committee of the EDIT (Evaluation-guided development of In Vitro Test Batteries) programme. Furthermore, he was a member of 12 scientific societies and referee of 9 scientific journals. He tutored several students and guest investigators in his lab from all over the world, and he was several times invited jury member to confer doctoral degrees, also outside of Belgium. He was the author or co-author of more than 250 publications.

Paul was a dear friend of me and I will miss him a lot. I also feel sorry that he will not be able to see the result of the ACuteTox study after more than 20 years of assiduous work with different alternative methods to animal experiments. His work in ACuteTox will be carried on by Dr Thaly Lakhanisky, Head of Division Toxicology.

Cecilia Clemedson
Scientific Coordinator of ACuteTox
Expertrådet AB
Rådan 3
SE-191 40 Sollentuna
Sweden

Promovierte Tierärztin

34 J., 5 Jahre erfolgreiche Tätigkeit bei der Entwicklung einer *in vitro* Alternative zum Tierversuch, selbständig, teamfähig, kommunikativ, belastbar, sehr schnelle Auffassungsgabe, mit Erfahrung in GLP-konformem Arbeiten, Workshops, Präsentationen, interdisziplinärer Arbeitsweise, internationalen Kooperationen, Techniken: Zellkultur (Primärzellen), ELISA,

möchte auch in ihrer neuen Stelle weiter an Alternativen zu Tierversuchen arbeiten.

Sprachkenntnisse: Englisch fließend, Französisch und Italienisch Schulkenntnisse, Spanisch Grundkenntnisse
EDV-Kenntnisse: MS-Office, Powerpoint, GraphPadPrism

Zuschriften bitte an s.schindler@yahoo.com oder an die Redaktion *ALTEX*, Postfach 100 125, 78401 Konstanz

Veterinarian (PhD)

34 years, female, 5 years of successful activity in development and validation of an *in vitro* alternative to animal experiments, team player, able to work independently, communicative, able to perform under pressure, very quick on the uptake, with experience in GLP compliant working procedures, workshops, presentations, interdisciplinary work, international co-operations, techniques: cell culture (primary cells), ELISA,

would like to continue working on alternatives to animal experiments in her new position.

Language skills: English: fluent, French/Italian: advanced knowledge, Spanish: basic knowledge
EDP: MS-Office, Powerpoint, GraphPadPrism,

please reply to s.schindler@yahoo.com or to *ALTEX* office, Postbox 100125, 78401 Konstanz, Germany

» 14th International Workshop on *In Vitro* Toxicology, 2-5 October, 2006, Thermae Palace Hotel, Ostend, Belgium

The 14th International Workshop on *In Vitro* Toxicology next year in Ostend in Belgium is being organised under auspices of ESTIV. The local organising committee has met at the second meeting on the 12th October 2005. Vera Rogiers, Jan Van der Valk, Greet Schoeters, Hilda Witters, Rosette Van den Heuvel, Philippe Vanparys, R. Cortvrindt, J.P. Beaufays, I. Nelissen and Tamara Vanhaecke participate in the local organising committee.
The web site www.invitox2006.org already offers extensive information on the location and the event and is updated every moment new information becomes available. For now, the registration will be 800 Euro, which is an "all in" price including accommodation, meals and participation to the scientific and social programme.

» 5th Annual Meeting European Tissue Engineering Society, October 8-11, 2006, Rotterdam, The Netherlands.

http://www.etes2006.org,
s.dijkstra@erasmusmc.nl

» CAAT 25th anniversary symposium, November 2, 2006, Baltimore, USA.

http://caat.jhsph.edu,
fnewton@jhsph.edu

» Tissue Engineering Today, Not Tomorrow, November 17, 2006, London, UK.

http://www.regonline.co.uk,
enquiries@euroscicon.com

CH/D: Gotthard M. Teutsch erhält *ALTEX*-Ehrenpreis

Mit seinem Aufsatz „Zur Frage der ethischen Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Tierversuchen in der Grundlagenforschung" eröffnete Gotthard M. Teutsch im ersten Heft des „neuen" *ALTEX* (1/1994) einen Diskussionsreigen, der bis heute an Aktualität nichts eingebüsst hat. Leider, muss man fast sagen, denn auf bestimmte Grundsatzdebatten könnte man sicher gerne verzichten, bestimmte Probleme könnten längst gelöst sein. Ob z.B in der „wertfreien" Grundlagenforschung höchste Belastungen überhaupt gesetzeskonform sind. Oder ob Tierversuche erlaubt sind, nur um Arbeitsplätze im Land zu erhalten.

Teutsch, eigentlich kein Philosoph sondern Soziologe, publizierte bereits 1969 einen Artikel „Soziologie der Lebewesen" (in Bernsdorfs „Wörterbuch der Soziologie"), und zehn Jahre später folgte seine grundsätzliche Studie „Der wissenschaftliche Versuch an Tieren in ethischer Sicht" in der 2. Ausgabe der Schriftenreihe der Max-Himmelheber-Stiftung.

Bereits 1995 erschien dann der erste Literaturbericht von Teutsch in *ALTEX* und seither regelmässig in jeder Dezemberausgabe des Journals. Über 50 Abonnenten gibt es, die *ALTEX* nur wegen dieses Literaturberichts abonniert haben, mit einem so genannten Nr. 4-Abo. In diesen Literaturberichten referierte Teutsch jährlich die Neuzugänge des von ihm gegründeten Archivs für Ethik in Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Die Berichte gliedern sich jeweils in die Themenbereiche Entwicklungen, Trends und Perspektiven, Philosophie, Theologie, Öko-Ethik, Rechtsfragen, Tierversuche, Forschungs-, Lehr- und Gewissensfreiheit, Nutztierhaltung, Jagd- und Angelsport, Zoo und Zirkus, Biotechnologie, Gewalt, Tiertötung, Vegetarismus und Würde der Kreatur.

Seine Stellungnahmen sind klar und schnörkellos. Teutsch rückt immer wieder das „sein sollende" in den Mittelpunkt, auch wenn ihm klar ist, dass es ein über weite Strecken in dieser Gesellschaft kaum erreichbares Ziel ist, mit Tieren so umzugehen „wie es sein soll".

Hochbetagt hat nun Teutsch mit dem Literaturbericht in 4/2005 angekündigt, aus Altersgründen nicht in der bisherigen Form weiter arbeiten zu können. Ein Team von Philosophen, Naturwissenschaftlern und Juristen wird seine Arbeit fortsetzen, denn ein Einzelner kann ja im Nebenberuf gar nicht leisten, was Teutsch all die Jahre alleine geleistet hat. Dieser Literaturbericht war seine Hauptaufgabe geworden, Beruf und Berufung zugleich.

Der Fonds für versuchstierfreie Forschung (FFVFF) in Zürich, bis zum vorliegenden Heft 2/2006 Herausgeber von *ALTEX* (die Herausgeberschaft wird mit der Ausgabe 3/2006 von einem eigens gegründeten Verein „ALTEX Edition" übernommen) hat bereits zweimal *ALTEX*-Preise an Nicht-Naturwissenschaftler vergeben. Guntolf Herzberg (Berlin) erhielt den Preis 1999 für seinen Artikel „Was kann ethisches Abwägen im Tierversuch bedeuten?" (*ALTEX* 4/1999) und Heinrich W. Grosse (Hannover) wurde für seinen Aufsatz „Christliche Verantwortung und Experimentelle Medizin – Versuche mit und am Menschen – Tierversuche" (*ALTEX* 4/2002) ausgezeichnet. Es ist immer selbstverständliche Tradition beim FFVFF gewesen, die Tierversuchsproblematik nicht nur den Naturwissenschaftlern zu überlassen. Diese Tradition soll auch vom neuen *ALTEX*-Verein fortgesetzt werden. Denn nur unter (Denk-) Anleitung von Geisteswissenschaftlern können wir ernsthaft die Debatte führen, was wir alles wissen sollen und auf welches Wissen wir ab einer bestimmten Belastung für Mitgeschöpfe verzichten müssen. Naturwissenschaftler neigen eben leider oft dazu, alles wissen zu wollen. Und das ist das „nicht sein sollende", um in der Sprache Teutschs zu bleiben.

Die *ALTEX*-Redaktion gratuliert Gotthard M. Teutsch aufs Herzlichste zum *ALTEX*-Ehrenpreis und ist froh, dass er weiterhin ein Auge auf die Arbeit des Nachfolger-Teams werfen wird und bereit ist, selbst noch die eine oder andere Besprechung abzuliefern.

fpg

ALTEX: Herausgeber-Verein vor der Gründung

23 lange Jahre hat der Fond für versuchstierfreie Forschung (FFVFF) in Zürich *ALTEX* gefördert und praktisch die gesamten Redaktionskosten in Zürich finanziert. Durch die Abogebühren konnten maximal Druck und Vertrieb bezahlt werden. Unterstützt wurde der FFVFF von 1994 an vom Zürcher Tierschutz und dem Tierschutzbund, der Stiftung set in Mainz, der MEGAT und dem Deutschen Tierschutzbund, in späteren Jahren kamen die *Ligue Suisse contre la vivisection*, die Doerenkamp-Zbinden Stiftung und die Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin hinzu. Trotzdem waren die vom FFVFF zu tragenden Beiträge so hoch, dass kaum mehr Mittel für andere Projekte blieben. *ALTEX* soll nun von einem eigenständigen Verein herausgegeben werden, der anlässlich der MEGAT-Hauptversammlung in Linz gegründet werden soll. Interessierte Organisationen sind eingeladen, den im Anhang zu findenden Entwurf der Statuten zu prüfen. Gründungsmitglieder können selbstverständlich noch Änderungen der Statuten fordern, die Gründungsversammlung wird dann entscheiden. Der Statutenentwurf und eine Beitrittserklärung sind auf der Website www.altex.ch zum Download bereit. Der FFVFF hat bis Ende 2007 eine Defizitgarantie für den Verein ALTEX Edition ausgesprochen.

fpg

Entwurf der Statuten des Vereins „ALTEX Edition"

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „ALTEX Edition" besteht ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Zürich. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck und Ziele

[1] Der Verein bezweckt die Publikation von hochwertigen Beiträgen zu Alternativmethoden zum Tierversuch mittels der periodisch erscheinenden Zeitschrift „ALTEX". Die Zeitschrift kann sowohl auf Papier als auch elektronisch via Internet herausgegeben werden.

[2] Die Zeitschrift ALTEX veröffentlicht Übersichtsartikel und Originalarbeiten, wissenschaftliche Kurzmitteilungen sowie Nachrichten und Kommentare, Tagungsberichte, Buchrezensionen und Diskussionsbeiträge auf dem Gebiet der Erforschung und Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen im Sinne der 3R: *replace* = ersetzen, *reduce* = vermindern und *refine* = verfeinern der Belastung von Tierversuchen.

[3] Näheres zur Herausgabe der Zeitschrift ALTEX regelt das Redaktions-Reglement, das der Genehmigung des Vorstands bedarf.

3. Vereins-Mittel

[1] Der Verein erhebt jährlich von jedem Mitglied einen Beitrag von CHF 1'000.–. Zusätzlich werden die Mitglieder für ein individuell zu vereinbarendes Sponsoring des Vereins angefragt (vgl. auch Art. 5).

[2] Der Verein verfügt neben den Mitgliederbeiträgen über die folgenden weiteren Mittel, soweit solche geäufnet werden können: Einkünfte aus den Abonnementen und von Inseraten und Werbung in der Zeitschrift ALTEX; Spenden und Gönnerbeiträge; Sponsoring; Auftragswerke; Nutzungsrechte von Texten und anderen Darstellungen aus der Zeitschrift.

[3] Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

4. Haftung für Vereinsschulden

Für allfällige Schulden und Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich der Verein selbst. Eine persönliche Haftung der Mitglieder besteht nicht. Die Erhebung der Mitgliederbeiträge bleibt vorbehalten.

5. Mitgliedschaft

[1] Mitglied des Vereins können juristische und natürliche Personen werden, die den Vereinszweck (Art. 2) beachten und nicht gefährden. Juristische Personen delegieren eine sie vertretende Person ihrer Wahl und ermächtigen sie ausdrücklich zur Stimmabgabe innerhalb des Vereins.

[2] Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Bewerbung bei der Geschäftsleitung beantragt. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

[3] Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsleitung auf Ende Geschäftsjahr sowie durch Ausschluss beendet, welcher auf Beschluss des Vorstands namentlich bei wiederholter Missachtung des oder Widerhandlung gegen Zweck und Ziele des Vereins erfolgen kann.

[4] Die Mitgliedschaft erlischt ohne Weiteres mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Mitglieds sowie bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags nach erfolgter zweiter Mahnung.

[5] Der Vorstand kann die Aufnahme eines neuen Mitglieds davon abhängig machen, dass dieses sich zu einem Sponsoring des Vereins mit einem jährlichen Beitrag, der von der Gründungsversammlung zu beschliessen sein wird, verpflichtet. Die Verpflichtung ist für wenigstens 2 Jahre einzugehen, hernach mit einer Frist zur Kündbarkeit zu versehen und in einem separaten Sponsoring-Vertrag schriftlich festzuhalten. Der gültige abgeschlossene Vertrag ist Voraussetzung für die Aufnahme des neuen Mitglieds in den Verein.

6. Organe

[1] Organe des Vereins sind
- die Mitglieder-Versammlung (MV),
- der Vorstand,
- die Geschäftsleitung,
- die Redaktion Altex,
- der Wissenschaftliche Beirat;

[2] Der Vorstand kann zusätzlich die Voraussetzungen und die Bedeutung stimmrechtsloser Passiv- bzw. Ehrenmitgliedschaften regeln. Für besondere Aufgabenbereiche können dauernde oder zeitlich beschränkte Arbeitsgruppen gebildet werden. Sie unterstehen für die laufende Tätigkeit dem sie einsetzenden Organ.

7. Mitglieder-Versammlung

[1] Die Mitglieder-Versammlung ist das oberste leitende Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand ordentlicherweise einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt wenigstens 2 Wochen im Voraus schriftlich unter Bekanntgabe der Traktanden. Das Datum der MV wird den Mitgliedern wenigstens 12 Wochen im Voraus bekannt gegeben zusammen mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, für die MV innert Frist Traktanden vorzuschlagen.

[2] Ausserordentliche MV erfolgen nach Bedarf sowie auf Begehren von wenigstens zwei Mitgliedern als juristischen Personen (FG) oder fünf Mitgliedern bei natürlichen Personen.

[3] Die MV wird durch das Vorstandspräsidium (vgl. Art. 8 Abs. 2) geleitet, das sich durch die Geschäftsleitung unterstützen oder vertreten lassen kann, und entscheidet mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, insbesondere über die folgenden Geschäfte:

a) Abnahme des Jahresberichts des Präsiden-

ten, der Jahresrechnung (zugleich Entlastung des Vorstands) und Bilanz;
b) Behandlung aller Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden, sowie der Anträge von Mitgliedern, die diese bis 14 Tage vor der Versammlung der Geschäftsleitung zuhanden des Vorstands schriftlich vorgelegt haben.
[4] Beschlüsse über die folgenden ausdrücklich auf der Einladung zur MV im Wortlaut des beantragten Beschlusses zu traktandierenden Geschäfte fasst die MV mit dem absoluten Mehr der Stimmen aller Vereins-Mitglieder:
a) Änderung der Statuten; Art. 8 Abs. 1 und Art. 13 bleiben vorbehalten;
b) Auflösung des Vereins und Umgang mit dem verbliebenen Vermögen.

8. Vorstand
[1] Der Vorstand besteht aus wenigstens 3 natürlichen Personen. Die Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung FFVFF mit Sitz in Zürich hat, als Mit-Gründerin des Vereins, bis Ende 2007 mit wenigstens einer Vertretung Einsitz im Vorstand.
[2] Der Vorstand konstituiert sich für eine Amtsdauer von jeweils 2 Jahren selbst, bezeichnet aus seiner Mitte Präsidenten und Vizepräsidentin sowie nach Bedarf weitere Ressorts und Ressortleiterinnen (Mitglieder des Vorstands) und legt die Zeichnungsberechtigung seiner Mitglieder für den Verein fest.
[3] Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern alle Mitglieder die Möglichkeit zur Stimmabgabe – innert einer angemessenen Frist – erhalten. Der Vorstand fällt seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden oder der ihre Stimme schriftlich abgebenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit kommt dem Präsidenten oder bei Abwesenheit der Vizepräsidentin der Stichentscheid zu.
[4] Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung namentlich über die folgenden Geschäfte, wobei die Geschäftsleitung mit Ausnahme von Buchstabe d bei allen Geschäften beratende Stimme hat:
a) Wahl von Präsident, Vizepräsidentin sowie weiterer Ressortleiter und der übrigen Mitglieder (Beisitzer) des Vorstands;
b) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern;
c) Festlegung des zur Einsitznahme des Vereins-Mitglieds in den Vorstand berechtigenden besonderen Beitrags an den Verein (Art. 5 Abs. 5);
d) Wahl und Anstellung (mit Vertrag) sowie Kündigung der Geschäftsleitung und Festlegung des Pflichtenhefts für die Geschäftsleitung;
e) Festlegung des Budgets und damit der Ausgabenkompetenz der Geschäftsleitung;
f) Wahl und Anstellung (mit Vertrag) sowie Kündigung des Chefredaktors und Festlegung des Pflichtenhefts für den Chefredaktor;
g) Kontrolle der Tätigkeiten der Organe (ausgenommen die MV) des Vereins.

9. Geschäftsleitung
[1] Die Geschäftsleitung führt alle Tätigkeiten des Vereins, soweit diese nicht gemäss Gesetz oder den Statuten sowie Beschlüssen einem anderen Organ des Vereins obliegen.
[2] Namentlich ist die Geschäftsleitung zuständig für die folgenden Geschäfte:
a) Planung und Umsetzung der strategischen und operativen Tätigkeit des Vereins einschliesslich der Bereitstellung und Erhaltung der dafür nötigen Infrastruktur;
b) Herausgabe der Zeitschrift ALTEX einschliesslich dafür notwendiger Tätigkeiten (wie der Kooperation mit Verlagen, Druckereien und Vertriebsgesellschaften etc.);
c) Beobachtende und aktive Teilnahme für den Verein an einschlägigen Tagungen und Kongressen unter Vorbehalt von Absatz 2 nachfolgend;
d) Finanzen (inkl. Einhaltung des Budgets) und Buchhaltung des Vereins;
e) Entwurf von Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz zuhanden der Mitgliederversammlung an den Vorstand;
f) Marketing für den Verein und die Zeitschrift ALTEX;
g) Mittelbeschaffung (Foundraising) und Pflege von Abonnentinnen, Mitgliedern, Spendern, Sponsorinnen und Gönnern;
h) Anstellung, Personalführung und Kündigung von Mitarbeitern der Geschäftsleitung (gemäss Absatz 2 nachfolgend);
i) Periodische, wenigstens halbjährliche Berichterstattung über sämtliche Tätigkeiten der Geschäftsleitung an den Vorstand;
j) Vorbereitung der Mitglieder-Versammlung zuhanden des Präsidenten, ggf. Leitung der MV, Vorbereitung der Vorstandssitzungen, sowie Protokollführung der Beschlüsse von MV und des Vorstands.
[3] Die Geschäftsleitung kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben soweit erforderlich Personal einstellen. Sie führt und qualifiziert dieses Personal selbständig. Mit bestimmten Aufgaben wie z. B. der Buchhaltung können auch externe Dritte beauftragt werden.
[4] Die Geschäftsleitung ist bei all ihren Tätigkeiten zur strikten Einhaltung des Budgets verpflichtet. Reicht dieses für die Erfüllung der unumgänglichen Aufgaben nicht aus, ist dem Vorstand rechtzeitig und mit Begründung ein Budget-Nachtrag zu beantragen.
[5] Die Geschäftsleitung hat beratende Stimme im Vorstand und nimmt somit an den Sitzungen des Vorstands im Sinne von Art. 8 Abs. 5 teil, kann aber nicht zugleich Mitglied im Vorstand sein.

10. Chefredaktion Zeitschrift ALTEX
[1] Die Geschäftsleitung kann zugleich Chefredaktor der Zeitschrift Altex sein. Dem Chefredaktor obliegen sämtliche mit der Herausgabe der Zeitschrift ALTEX verbundenen Aufgaben.
[2] Der Chefredaktor ist befugt, zur Erfüllung seiner Aufgaben Personal anzustellen (Art. 9 Abs. 1 Bst. i sowie Abs. 3) sowie die erforderlichen Verträge mit Dritten abzuschliessen; er gewährleistet seine eigene Stellvertretung.
[3] Der Chefredaktor entscheidet im Rahmen des Vereinszweck über den publizistischen und gestalterischen Inhalt der Zeitschrift Altex.
[4] Bei der Auswahl der Publikationen in der Zeitschrift ALTEX sind die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Art. 11 zu berücksichtigen.
[5] Der Vorstand darf nur zur Wahrung der Interessen des Vereins in besonders wichtigen Fällen ausnahmsweise in die Redaktionsfreiheit des Chefredaktors (Abs. 3) eingreifen.

11. Wissenschaftlicher Beirat
[1] Der Chefredaktor ist befugt, vor der Publikation eines Fachbeitrags in der Zeitschrift ALTEX dessen wissenschaftliche Begutachtung durch externe Fachpersonen einzuholen.
[2] Die Begutachtung hat insbesondere die einschlägigen Prinzipien von 3R sowie den Vereinszweck zu beachten.
[3] Personen, die wiederholt oder dauerhaft Beiträge für die Zeitschrift ALTEX begutachten oder in anderer Weise die Arbeit des Chefredaktors unterstützen, können vom Chefredaktor zum Wissenschaftlichen Beirat des Vereins ernannt werden.
[4] Die Ernennung zum Wissenschaftlichen Beirat erfolgt formlos und kann jederzeit vom Chefredaktor widerrufen werden. Die ernannte Person ist im Impressum der Zeitschrift ALTEX namentlich und mit der Funktion Wissenschaftlicher Beirat aufzuführen.
[5] Soweit möglich erfolgt die Beauftragung zur Begutachtung unentgeltlich. Der Chefredaktor entscheidet im Rahmen des Budgets im übrigen selbständig darüber, ob und in welchem Umfang Gutachter und Beiräte für ihre Arbeit entschädigt werden.

12. Änderung der Statuten
Eine Änderung der Statuten des Vereins ist nur unter den Voraussetzungen von Art. 7 Abs. 4 möglich.

13. Mediations-Klausel
Bei Streitigkeiten zwischen den Organen des Vereins oder unter den Mitgliedern derselben nehmen die betroffenen Personen an der ersten Sitzung einer Mediation teil, soweit dies von einem der Organe beschlossen oder bei Streitigkeiten innerhalb des Organs von einem Mitglied desselben gewünscht wird.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht
[1] Bei Streitigkeiten im Verein oder des Vereins mit Dritten wird Zürich als Gerichtsstand und das Schweizerische (materielles Recht und Kollisionsnormen) als anwendbares Recht vereinbart.
[2] Die Organe des Vereins sind dafür besorgt, diese Bestimmungen auch im Rechtsverkehr mit Dritten einzubringen und mit ihnen rechtsverbindlich zu vereinbaren.